

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 60 (1953)

Heft: 12

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Hochkonjunktur. Die Produktion der Webereien war bereits rückläufig und der wertmäßige Umsatz bedeutend kleiner als in den vorhergehenden Jahren.

Erweist sich somit schon die Referenzperiode für den Vergleich der Auftragsbestände als sehr diskutabel, so tragen die vom «Mitteilungsblatt» angeführten Indexzahlen fernerhin den Veränderungen in der Exportstruktur keine Rechnung. Da heute die Stapelartikel weitgehend zugunsten hochwertiger, aber nur in kleinen Serien hergestellten Nouveauté-Gewebe weichen müssen, ergeben sich notgedrungen höhere Exportwerte.

Ferner trägt das «Mitteilungsblatt» dem Umstande nicht Rechnung, daß im heutigen Auftragsbestand der Zürche-

rischen Seidenindustrie-Gesellschaft mehrere Millionen Franken auf Baumwollgewebe entfallen, die nicht in der Seidenindustrie hergestellt, sondern nur von den der ZSIG. angeschlossenen Handelsfirmen exportiert werden.

Sodann sind in der Auftragsstatistik auch die chinesischen, lediglich in der Schweiz gefärbten Honangewebe eingeschlossen. Diese Exporte betragen beispielsweise im vergangenen Jahre 8,5 Millionen Franken, gegenüber nur 1,2 Millionen im Jahre 1948.

Wäre es nicht besser, wenn auch der Delegierte für Arbeitsbeschaffung sich an zuständiger Stelle über die wirklichen Verhältnisse erkundigen würde, bevor er Zukunftsprognosen wagt, die hinken.

Handelsnachrichten

Bemerkungen zur Handelspolitik

Der jedes Jahr erscheinende, sehr lesenswerte Bericht des Vorortes über Handel und Industrie in der Schweiz enthält im einleitenden Kapitel aktuelle Betrachtungen über das Verhältnis zwischen

Inlandwirtschaft und Außenwirtschaft.

Da immer wieder versucht wird, die wirklichen Zusammenhänge zu verwischen, geben wir den Lesern unserer Mitteilungen diese Ausführungen des Vorortes wenigstens auszugsweise wieder: «Die jüngste Vergangenheit hat einmal mehr gezeigt, daß der Gang der schweizerischen Wirtschaft in entscheidendem Maße von den außenwirtschaftlichen Beziehungen abhängig ist. Dies gilt nicht nur für die unmittelbar exportierenden Wirtschaftszweige, zu denen neben großen Teilen der Industrie auch wichtige Branchen der Landwirtschaft gehören, und nicht nur für den Fremdenverkehr und die übrigen direkten Interessenten der außenwirtschaftlichen Invisibles. Auch für weite Gebiete des Gewerbes und der sogenannten Inlandindustrie wird effektiv auf der außenwirtschaftlichen Front über das Ausmaß der Umsätze entschieden, da diese Wirtschaftszweige ihrerseits wiederum die Exportwirtschaft und den Fremdenverkehr beliefern, wobei das Baugewerbe und die ihm zudienenden Branchen in erster Linie von der Investitionstätigkeit abhängen. Die Investitionstätigkeit ist in der Schweiz erfahrungsgemäß weitgehend abhängig vom Gang der Außenwirtschaft. Als rein binnenwirtschaftlich orientiert können in der Schweiz vielleicht einige Sparten der Landwirtschaft bezeichnet werden, die durch Zölle und Einfuhrbeschränkungen geschützte Erzeugnisse eines lebensnotwendigen und mehr oder weniger konstant bleibenden Bedarfes hervorbringen.»

Der Vorort betrachtet es deshalb als außerordentlich gefährlich, in Fragen der schweizerischen Wirtschaftspolitik von einem Antagonismus zwischen Inlandwirtschaft und Auslandwirtschaft auszugehen. «Ein solcher Antagonismus existiert eigentlich nicht. Wo er in wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen trotzdem in den Vordergrund gestellt wird, beruht er weitgehend auf einer falschen Beurteilung der Sachlage. Zwar ist es unzweifelhaft, daß sich durch vereinzelte Schutzmaßnahmen der Anteil am Sozialprodukt für sogenannte inlandorientierte Branchen verändern ließe, ohne daß sich daraus bereits schwerwiegende Konsequenzen für die Gesamtwirtschaft ergäben. Eine Summierung protektionistischer Eingriffe würde sich hingegen für die gesamte Volkswirtschaft und damit auch für die vermeintlichen Nutznießer als ein Schlag ins Wasser erweisen. Jeder umfassende Protektionismus trägt den Keim einer Verteuerung der Lebenshaltung in sich und gefährdet dadurch die Konkurrenzfähigkeit der gesamten Volkswirtschaft. Jede extrem pro-

tektionistische Maßnahme vermindert auch den Zwang zur Rationalisierung. Besonders problematisch erschiene sodann in einer dermaßen mit der Weltwirtschaft verflochtenen Wirtschaft wie der schweizerischen ein Rückgang des Importes im Hinblick auf die zahlungsmäßige Alimentierung der außenwirtschaftlichen Erträge. Gerade die gegenwärtige Position der Schweiz in der Zahlungsunion zeigt, daß wir eigentlich nicht zu viel, sondern zu wenig importieren. Der Bundesrat war deshalb gut beraten, daß er an seiner liberalen Einfuhrpolitik festgehalten hat, und zwar trotz der Nervosität, die da und dort durch vorübergehende Umsatzrückgänge verursacht worden ist, und die im Sommer 1952 bis zu einem «Marsch nach Bern» der Textilarbeiter führte.»

Besonders heftig sind gerade die

Interessengegensätze in der Textilindustrie,

wie beispielsweise zwischen den vorwiegend den Export pflegenden Fabrikanten und der auf die inländischen Auftragneher angewiesenen Textilveredelungsindustrie. Während Webereien und Stoffmanipulanten einen möglichst freizügigen Veredelungsverkehr zum zollfreien Färben und Bedrucken schweizerischer Rohgewebe im teilweise billigeren Ausland fordern, trachtet die einheimische Veredelungsindustrie demgegenüber auf eine Beschränkung des für sie passiven Veredelungsverkehrs, da sie sich selbstverständlich gegen die Abwanderung der Veredelungsaufträge ins Ausland zur Wehr setzt. Umgekehrt sind unsere Ausrüster natürlich auch am für die Schweiz aktiven Veredelungsverkehr interessiert. Dieser ist im besondern gegenüber Deutschland schweizerischerseits völlig frei. Keine Beschränkungen bestehen überdies für das Veredeln ausländischer Rohgewebe im Transitveredelungsverkehr, z. B. chinesischer Honangewebe. Damit diese ausländischen, in der Schweiz nur gefärbten Gewebe nach Clearingländern über den gebundenen Zahlungsverkehr exportiert werden können, auch wenn der schweizerische Kostenanteil nicht 50% des Verkaufspreises ausmacht, steht außerdem ein sogenanntes Toleranzkontingent zur Lockerung der Ursprungskriterien in der Höhe von 1 080 000 m² jährlich zur Verfügung.

Demgegenüber ist der passive Veredelungsverkehr für Seiden- und Kunstfasergewebe mit Italien nur im Druck und mit Deutschland nur mit Bezug auf das Färben frei; das Bedrucken vor allem von Baumwollgeweben in Deutschland sodann kann zollfrei lediglich im Rahmen eines Leistungssystems erfolgen. Das entscheidende Hindernis liegt aber darin, daß die im Ausland veredelten schweizerischen Gewebe selbst dann nicht das schweizerische Ursprungszeugnis erhalten und somit nicht über den Clearing bezahlt werden können, wenn der schweizerische Kostenanteil mehr als 50% des Gestehungspreises

ausmacht. Ursprungszeugnisse werden für solche Gewebe nur ganz ausnahmsweise im Rahmen eines völlig ungenügenden Toleranzkontingentes von lediglich 120 000 m² jährlich erteilt. So wird denn die inländische Weberei durch dieses Toleranzkontingent gegenüber der Veredelungsindustrie im Verhältnis von 1:9 diskriminiert! Dadurch werden unsere Fabrikanten im Export nach den Ländern der Zahlungsunion und des Sterlinggebietes benachteiligt, indem sie für schweizerische, in Italien oder Deutschland veredelte Gewebe das für den Zahlungsverkehr erforderliche schweizerische Ursprungszeugnis nur in ganz ungenügendem Ausmaß erhalten. Da die schweizerischen Veredelungstarife für Stapelware im Vergleich zu Deutschland und Italien oft höher sind, ziehen unsere Exporteure im Wettbewerb mit ihren ausländischen Konkurrenten den kürzeren, obwohl das schweizerische Rohgewebe gegenüber dem Ausland meist durchaus konkurrenzfähig wäre. Da unsere Textilindustrie unbedingt auch auf den Export von Artikeln der billigeren und mittleren Preisklasse angewiesen ist, erscheint der vermehrte Export von im Ausland veredelten Schweizer Geweben als einziger praktikabler Ausweg. Mit allem Nachdruck verlangen die Fabrikanten deshalb eine beträchtliche Erhöhung des erwähnten Ursprungstoleranzkontingentes zugunsten der Weberei.

Weitere Möglichkeiten in dieser Richtung ergeben sich

sodann aus den jüngsten

Lockerungen der Devisenbewirtschaftung

in verschiedenen Ländern, was zur Folge hat, daß die Kurse auf den «grauen» Devisenmärkten für die noch nicht konvertiblen Währungen, wie Pfund Sterling, Deutschmark, Gulden usw., stark gestiegen sind und sich bis auf eine Marge von 3 bis 4% den offiziellen Kursen im gebundenen Zahlungsverkehr genähert haben. Es ist somit beispielsweise ohne weiteres möglich, ein im Ausland veredeltes schweizerisches Rohgewebe nach einem Land der Europäischen Zahlungsunion zu exportieren und sich den Preis von der Bank ohne Vorlage von Ursprungszeugnis und Forderungsanmeldung in freien Franken mit einem Nettoeinschlag von lediglich 2 bis 3% überweisen zu lassen. Voraussetzung ist allerdings, daß im Empfangsland kein Ursprungszeugnis nötig ist. Man darf somit hoffen, daß dank dieser Zahlungsmöglichkeiten über den «grauen» Devisenmarkt, die übrigens nach den schweizerischen Clearingvorschriften durchaus zulässig sind, sich die Startbedingungen der schweizerischen Weberei im Export verbessern werden. Das Ausrüsterkartell wird noch mehr als bisher damit rechnen müssen, daß schweizerische Gewebe in Italien bedruckt oder in Deutschland gefärbt und hernach auch exportiert werden. Die Banken und die Kontingentsverwaltungsstellen sind im übrigen in der Lage, über diese Möglichkeiten zu orientieren. ug.

Ein- und Ausfuhr von Seiden- und Rayongeweben im 3. Quartal 1953

	Totalausfuhr		Davon Transitveredelungsverkehr	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1952	28 141	94 064	1 089	9 346
1953 1. Quartal	8 437	30 338	439	5 076
2. Quartal	8 526	25 886	368	3 290
3. Quartal	7 407	24 255	127	858

Das Ergebnis der *Gesamteinfuhr* von Seiden- und Rayongeweben im dritten Quartal 1953 ist im Hinblick auf die von der Handelsstatistik ausgewiesenen Zahlen, auch im Vergleich zu allen Vorjahren zurück bis 1947, ausnehmend günstig. Man darf sich indessen von diesen Zahlen nicht täuschen lassen, da für ausländische, in der Schweiz nur veredelte Seidenstoffe sowie für Pneu-Cordgewebe fast 30% vom Totalgewicht und rund 10% vom gesamten Wert abgezogen werden müssen. Diese Exporte spielten in früheren Jahren nur eine geringere Rolle.

Berücksichtigt man die in der *Seidenstoffweberei* hergestellten Gewebe, so hielt sich die Ausfuhr im Berichtsquartal nur leicht unter dem Stand des Jahres 1951. Gegenüber 1952 ergibt sich eine Gewichtssteigerung von 10% und eine Wertvermehrung von 14%. Auch hier macht sich die Verlagerung zum teureren Artikel bemerkbar.

Leicht rückläufig war der Export von *Seidenstoffen* im Werte von 6,0 und von *Nylongeweben* im Betrage von 2,6 Millionen Franken, vor allem letztere bei sinkenden Preisen. Erfreulicherweise stiegen die Ausfuhren von *Rayongeweben* seit langem erstmals wieder an, und zwar auf 10,7 Mill. Fr. Obwohl das Ergebnis des Berichtsquartals vorderhand das beste des laufenden Jahres war, lag es immer noch rund 20% unter dem Durchschnitt der *Vorkoreazeit*. Der ständige Rückgang der Ausfuhr von *Zellwollgeweben* hat mit 2,5 Mill. Fr. den bisher niedrigsten Stand erreicht.

Entsprechend dem gegenüber 1952 leicht verbesserten Auslandabsatz stieg auch die *Produktion der Seidenstoffweberei* im dritten Quartal 1953 im Vergleich zur gleichen Vorjahrsperiode um 10% an. Betrachtet man hingegen den Durchschnitt der Jahre 1947 bis 1949, die den Uebergang von der Nachkriegskonjunktur zur Vorkoreakrise bildeten, mit 100 als einigermaßen normale Vergleichs-

grundlage, so steht der Beschäftigungsindex (Webstuhlstunden) auf 93 und der Produktionsindex auf 89. Das Auseinanderklaffen der beiden Indices ist ein weiteres Zeichen einerseits für die Verlagerung der Produktion auf arbeitsintensivere Spezialartikel und andererseits für die oft unrationelle Erzeugung von kleinen Auflagen, was dem Mangel an großzügigen Dispositionen durch die Kundschaft zuzuschreiben ist. Demgemäß waren die Preise vielfach unbefriedigend.

Der *Ordereingang* aus dem Ausland ist für *Nouveautégewebe* nach wie vor gut. Der gesamte Arbeitsvorrat für den Export ist indessen niedriger als im Herbst des vorigen Jahres.

Beachtlich waren vor allem im Berichtsquartal die Lieferungen nach Schweden (einschließlich Pneu-Cordgewebe), Australien und Deutschland. Rückläufig war der Export von Seiden- und Rayongeweben nach Belgien und auch nach Holland. Der belgische Markt ist gegenwärtig infolge der Kontingentierungsmaßnahmen der Regierung sehr beunruhigt. Auch die Ausfuhr nach Großbritannien war trotz Einfuhrliberalisierung unbefriedigend. Die Schwankungen der Ausfuhrzahlen nach freien Märkten zeigen deutlich, wie exponiert heute die Seidenindustrie im Kampf mit der ausländischen Konkurrenz ist. Vom *Nouveautés-Export* allein kann die Industrie nicht leben; die genügende Beschäftigung der Fabriken erfordert auch größere Bestellungen in Artikeln der mittleren Preisklasse, wo im Verkauf der Preis die entscheidende Rolle spielt. Hieraus erklärt sich der Wunsch der Fabrikanten nach Senkung der Ausrüsttarife und ihr Widerstand gegen weitere Lohnerhöhungen.

	Totaleinfuhr		Transitveredelungsverkehr		In der Schweiz verzollte Einfuhr	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1952	4 337	23 164	1 613	7 313	2 724	15 851
1953						
1. Quartal	1 855	8 716	683	2 897	1 172	5 819
2. Quartal	1 461	6 554	387	1 586	1 074	4 968
3. Quartal	1 406	6 697	361	1 786	1 045	4 911

Im dritten Vierteljahr 1953 hielt sich die *Einfuhr* weiterhin auf bemerkenswerter Höhe. Vor allem die Importe für den schweizerischen Inlandmarkt haben ein Ausmaß angenommen, das seit Kriegsende noch nie, auch nicht im Hochkonjunkturjahr 1947, erreicht worden ist. Verantwortlich für diese Erscheinung sind nach wie vor die Bezüge ausländischer, vorwiegend amerikanischer Nylongewebe und Zellwollstoffe (Viskose und Orlon) im Gewicht von insgesamt 457 q. Artikel aus synthetischen Garnen können in der Schweiz auch heute teilweise wegen Rohstoffmangels noch nicht in genügender Menge produziert werden.

Die Einfuhr von Seidengeweben hielt sich demgegenüber mit 107 q in normalem Rahmen. Beachtenswert sind indessen die andauernd hohen Importe von Rayongeweben von mehr als 300 q vierteljährlich, die zwar auch im

dritten Quartal 1953 nur rund 9% der inländischen Produktion ausmachten.

So sehr auch der inländische Fabrikant den Verlust von Geschäftsmöglichkeiten in der Schweiz infolge des ungehinderten Importes ausländischer Konkurrenzprodukte bedauern wird, so müssen doch umgekehrt auch die vielen Vorteile berücksichtigt werden, die unsere Industrie dank der Liberalisierung des Handels in Europa und im Sterlinggebiet genießt. Die Freiheit des Handels ist uns allen teuer, ja in allzu mancher Hinsicht erscheint sie uns stets noch übermäßig beschnitten. Auch für die Seidenindustrie ist indessen die Freiheit des Außenhandels dazu noch im andern Sinn des Wortes «teuer», denn sie muß wirklich teuer bezahlt werden mit Preisdruck durch Importe und scharfe Konkurrenz im Zeichen der sogenannten «Mengenkonjunktur»!

Gutes Exportergebnis der Wollindustrie

EN. Das im Jahre 1952 in der Ausfuhr schweizerischer Wollerzeugnisse erreichte Rekordergebnis ist bereits in den ersten zehn Monaten 1953 übertroffen worden. Der größte Anteil der Ausfuhrerweiterung entfällt auf Wollgewebe; aber auch Handstrickgarne und in geringerem Ausmaße Wollteppiche weisen Mehrausfuhren auf. Wertmäßig beläuft sich der Export der Monate Januar bis Oktober dieses Jahres auf 56,7 Mill. Fr. gegenüber 45,6 Mill. Fr. in der gleichen Vorjahreszeit oder 55,8 Mill. Fr. im ganzen Jahre 1952.

Es wurden ausgeführt:

	Januar bis Oktober			
	1953		1952	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
<i>Wollgarne aller Art</i>	11 022	23 163	11 445	24 379
davon Streichgarne	109	153	108	265
Kammgarne	7 781	16 020	9 716	19 857
Handstrickgarne	2 587	5 907	1 375	3 502
<i>Wollgewebe aller Art</i>	7 909	28 941	4 189	17 184
davon schwere, Pos. 474	4 360	14 135	1 824	6 553
leichte, Pos. 475b	3 081	12 226	2 126	9 011
Wollplüsch und -decken	150	323	99	236
Wollteppiche	933	1 330	551	1 011
Filzwaren aus Wolle	816	2 950	727	2 717

Die bedeutendsten Abnehmer schweizerischer Wollfabrikate im laufenden Jahre sind Westdeutschland (rund 50 Prozent der schweizerischen Gesamtausfuhr von Wollerzeugnissen), die USA, Italien, Schweden, Frankreich und Aegypten in dieser Reihenfolge. Die Fortschritte in der Liberalisierung der Einfuhr in verschiedenen Abnehmerländern lassen erwarten, daß hochwertige Wollfabrikate weiterhin einen beträchtlichen Anteil an der schweizerischen Textilausfuhr haben werden.

Gleichzeitig mit den schweizerischen Exporten sind aber auch die Importe ausländischer Wollerzeugnisse in die Schweiz angestiegen, und zwar in viel stärkerem Maße, nämlich auf wertmäßig 88,6 Mill. Fr. in den ersten zehn

Monaten dieses Jahres gegenüber 67,3 Mill. Fr. in der entsprechenden Vorjahreszeit oder 83,2 Mill. Fr. im ganzen Jahre 1952. Es sind vor allem mehr Garne, Gewebe und Teppiche eingeführt worden. Nur in Kammgarnen für Industriezwecke und Handstrickgarnen für den Detailverkauf ist die Einfuhr geringer als die schweizerische Ausfuhr; in allen andern Positionen oder Positionsgruppen übertrifft die Einfuhr die Ausfuhr immer noch bei weitem, obwohl die Anstrengungen der schweizerischen Wollindustriellen auch hier nicht ohne nennenswerte Erfolge geblieben sind.

Es wurden eingeführt:

	Januar bis Oktober			
	1953		1952	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
<i>Wollgarne aller Art</i>	10 251	19 661	5 821	9 863
davon Streichgarne	1 569	1 436	1 396	1 165
Kammgarne	6 671	14 014	3 121	6 163
Handstrickgarne	1 708	3 635	1 129	2 210
<i>Wollgewebe aller Art</i>	15 090	38 568	9 683	29 895
davon schwere, Pos. 474	9 016	22 453	5 680	16 806
leichte, Pos. 475b	5 140	13 830	3 344	11 357
Wollplüsch und -decken	1 424	2 734	969	2 342
Wollteppiche	16 080	23 623	13 208	20 329
Filzwaren	1 016	4 032	1 305	4 846

Die bedeutendsten Lieferanten ausländischer Wollfabrikate sind Großbritannien, Italien, Frankreich, Iran (Teppiche), Westdeutschland und die Benelux-Länder. Die schweizerischen Wollfabrikate-Importeure haben, wie aus dieser Zusammenstellung ersichtlich ist, schon vor dem Appell schweizerischer Stellen an die Importfirmen durch hohe Importe meist aus Ländern der Europäischen Zahlungsunion zur Abschwächung der extremen Gläubigerposition der Schweiz in dieser Organisation in erheblichem Maße beigetragen, was auf den Beschäftigungsgrad der einheimischen Industrie indessen einen weniger erfreulichen Einfluß ausgeübt hat.

Aus aller Welt

Strukturbilder der deutschen Textilindustrie diesseits und jenseits des Eisernen Vorhangs

Von Dr. Hermann A. Niemeyer

Zwei gegensätzliche Systeme

Worum geht es wirtschaftlich bei einer Wiedervereinigung des zerrissenen Deutschlands? Zunächst ganz allein darum, daß zwei Systeme, die sich wie Feuer und Wasser vertragen, auf den gleichen Nenner gebracht werden müssen: hier die Marktwirtschaft, die in den vom Staate

gezogenen Ordnungsgrenzen einen «sozialen» Auftrag erhalten hat, dort eine totale Plan- und Lenkungswirtschaft mit allem Ballast der Bürokratie, mit allen Reibungen des Papierkrieges, weder frei noch sozial. Was in beiden Systemen ähnelt, sind lediglich die bisher auch in der Bundesrepublik nicht abgestreiften zwangswirtschaftlichen